

FAQ zum adaptierten Tennis-Schutzkonzept 8.0 vom 26. Februar 2021

Gültig ab: 1. März 2021 für die ganze Schweiz (**Update 3. März 2021**)

Ausnahmen können auf kantonaler Stufe möglich sein. Kontaktieren Sie deshalb für Fragen am besten Ihre kantonale Auskunftstelle der Gesundheitsbehörde ([Kontaktliste](#))

Wer darf gemäss der aktuellsten Verordnung des Bundes vom 24. Februar 2021 ab dem 1. März 2021 wieder Tennis spielen?

Indoor

- Personen mit Jahrgang 2001 und jünger (U20).
- Spieler*innen mit einer Swiss Olympic Card
- **Interclub-Spieler*innen der Ligen NLA, NLB, NLC Aktive mit einer schriftlichen Bestätigung des Clubs**

Diese Gruppen dürfen mit Trainern spielen (Definition siehe unten). Trainer dürfen nicht miteinander spielen.

Outdoor

- Alle

Gilt ein Allwetterplatz mit einer Traglufthalle als Indoor- oder als Outdoor-Court?

Eine Traglufthalle gilt als Indoor-Platz.

Dürfen die U20 und die Leistungssportler in der Halle mit einem Trainer spielen?

Ja, es darf wie schon vor den verschärften Massnahmen mit Trainern gespielt werden. Als Trainer gelten alle ausgebildeten Tennisunterrichtenden (mindestens J+S-Leiter) oder auch Personen, welche über keine Leiterausstellung verfügen, aber schon vor den Massnahmen die Funktion eines Trainers ausgeübt haben.

Wann muss eine Gesichtsmaske getragen werden?

In allen Innen- und Aussenbereichen der Sportanlage. Beim Tennisspielen muss KEINE Gesichtsmaske getragen werden. Trainer, die nicht selber mitspielen, müssen eine Maske tragen.

Dürfen wir auf der Terrasse nach dem Tennis mit max.15 Personen (oder im Clubhaus zu fünft) noch zusammensitzen und etwas trinken?

Restaurants müssen weiterhin geschlossen bleiben, nur Verpflegungsstände sind möglich. Es dürfen aber keine Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden, das sind schweizweit geltende Regelungen.

Auch ohne Restaurant darf weder auf der Terrasse noch im Clubhaus zusammen gegessen werden. Dies würde gemäss Bund als eine Vereinsaktivität gelten und nicht als ein spontanes Treffen. Es fällt auch nicht unter die Sonderregelung für private Veranstaltungen (diese gelten nur zuhause mit Familie und Freunden).

Die Tennisanlage darf somit einzig für das Tennisspielen genutzt werden. Das gesellige Zusammensein muss bis zum nächsten Öffnungsschritt warten.

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig auf der Tennisanlage sein?

Das ist abhängig von der vorhandenen Fläche. Der Abstand von 1,5 Metern muss immer gewährleistet sein. Für die Innenräume wird empfohlen, Personenobergrenzen anzugeben.

Unsere jährliche Generalversammlung des Vereins steht an. Können wir sie im Vereinslokal durchführen, mit Maske und Abstand?

Nein. Vereinstreffen, auch Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen, und diese bleiben bis auf weiteres verboten. Ausnahmen gelten nur in einzelnen Bereichen, etwa für Gottesdienste oder politische Versammlungen.

Dürfen noch Turniere oder interne Veranstaltungen stattfinden?

Neu dürfen wieder Wettkämpfe ohne Zuschauer für Tennisspielende mit Jahrgang 2001 und jünger stattfinden. Alle anderen Veranstaltungen sind verboten.

Wann ist mit weiteren Lockerungen (bsp. Wettkampf für alle) zu rechnen?

Wenn die epidemiologische Lage sich weiterhin in die richtige Richtung bewegt, dann wird der Bundesrat voraussichtlich am 19. März weitere Lockerungen (oder Verschärfungen) per 22. März ankündigen.

Swiss Tennis hat am 26. Februar 2021 bei Swiss Olympic einen Antrag gestellt, dass im Rahmen der Ausnahmen für Leistungssportler*innen ab dem 1. März die Mitglieder sämtlicher Interclub-NLA und NLB-Teams aus allen Ligen sowie die NLC-Teams bei den Aktiven das Training in der Halle wieder aufnehmen dürfen. Eine Entscheidung diesbezüglich wird in den nächsten Tagen erwartet.